



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **009/2022/ 20**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **13.06.2022**

**Gegenstand:** Jahresabschluss 2021 Auer Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>08.06.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
<b>Stadtrat</b>	<b>29.06.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

## Beschlussvorschlag:

### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 182.708,09 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)  
Handelsgesetzbuch (HGB)

### Sachverhalt:

Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 9. SächsGemO sind für Unternehmen einer Gemeinde dem Stadtrat Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das jeweilige abgeschlossene Wirtschaftsjahr unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Durch Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Dezember 2021 erfolgte die Auswahl des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erteilte daraufhin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021.

Der Bericht über die Abschlussprüfung der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 vom 13.05.2022 ist dem Gesellschafter, den Aufsichtsräten der GmbH und der Finanzverwaltung (Beteiligungsverwaltung) vorgelegt worden. Für die Stadträte wird dieser Bericht während der üblichen Sprechzeiten ab sofort in der Finanzverwaltung im Zimmer 110 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist das Prüfungsergebnis zur Zustimmung vorgelegt worden. Es wird dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2021

festzustellen, die Geschäftsführerin zu entlasten sowie den Jahresüberschuss in einer Höhe von 182.708,09 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der vorgelegte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft realistisch dar. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt

Eine erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 1. und 2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde durchgeführt.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss auf 40.814 T€. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich damit von 76,7% im Vorjahr auf 79,2 % im Berichtsjahr.

Alle weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung werden von der Geschäftsführerin erläutert.

**Weiteres Verfahren:**

Das Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der Auer Wohnungsgesellschaft mbH sowie der Lagebericht werden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zugeleitet.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

entfällt

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

---